gen zahlung 25 fl Tax Entrichtung der jährlichen Gewerbssteuer, und Beobachtung der Handwerks ordnung in seinem Meisterrechts gesuch zu willfahren.

aufgenommenen Überlassungs Instrument von 18t d. M. gemäß welchen der Joseph Obermarzaner mit Einfluß seiner Ehegattin Anna Lauerin ihm das Meisterrecht, und die Handwerks Requisiten bestätiget, und erhollet sein aufnahmsgesuch.

68.

Ist dem Stadtbaumeisteramt zur Vorkehrung brevi manu übergeben, und von diesem auch hiezu sogleich der Vollzug bewerket worden.

Kreisamtlicher Auftrag daß zur Reinigung der Gassen, und Wegschaffung der Dünger auf den öffentlichen Platzen sogleich das Behörige veranstaltet werden solle.

dd 18t praes 21t d. M.

69.

Bittsteller ist gegen zahlung 10 fl 30 kr Tax als Inwohner aufzunehmen.

Joseph Weber Bauernknecht von hier gebürtig bittet um Ertheilung des Inkolats